

Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Dr. Tausch führt in den Tagesordnungspunkten

Erweist darauf hin, dass die Entscheidung über die konkrete Formulierung der Fragestellung für den Bürgerstreit durch die Ratsversammlung zu treffen sei. Die folgende Beratung im Hauptsaal könne daher lediglich zu einer Empfehlung führen, die aber für die Verwaltung verbindlich sei, um dementsprechend Beschlüsse vorlage für die Ratsversammlung am 18.02.2014 im Klusiedel nach § 16g Abs. 6 GO für die Sachpunkte und Begründungen fertig zu können.

In Anbetracht dieser Variante der Fragestellung, die im Rahmen des Bürgerstreits zu beantworten sein wird, diskutiert und sich dazu ergäbe Frage priorisiert.

Dies gilt es u.a. um die Frage der zeitlichen Befristung einer Sperrung für die Durchgangsebene bzw. der Frage, inwieweit diese zwingend in der Fragestellung aufgeführt werden muss, wenn dem beabsichtigt ist, eine entsprechende Regelung im Rahmen der konkreten Ausgestaltung einer Sperrung zu treffen.

Die Verwaltung äußert dazu - vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung - die Auffassung, dass in der Sachpunkte und Begründungen zum Bürgerstreit erläutert werden könne, dass Regelungen zur konkreten Ausgestaltung einer Sperrung - so auch zu einer zeitlichen Befristung - später getroffen werden können. Unter dieser Prämisse sei es möglich, die zu beantwortende Frage in der zeitlichen Befristung zu formulieren, später aber dementsprechend eine Regelung zu treffen.

Der Hauptsaal fordert die Verwaltung auf, diese Frage bis zur Beratung in der Ratsversammlung zu prüfen und das Ergebnis in der zu fertigenden Vorlage darzustellen.

Es wird auf hingewiesen, dass eine Sperrung eine entsprechende Vorbereitungszeit von ca. 2 Wochen im Rahmen des Bürgerstreits erforderlich wäre.

Die Verwaltung soll in der Sachpunkte und Begründungen zum Bürgerstreit explizit auf diesen Hinweis hinweisen.

In der Initiative vorzulegen, wurde verdeutlicht, dass die „Sperrung“ nur die

reine Durchgangsebene betreffen soll. Die Durchgangsebene ist beidseitig, die Parkplätze an Durchgangsebene beidseitig. Taxis, Busse etc. können die Durchgangsebene durchfahren. Zur Kasellung sollen entsprechende Erläuterungen in der Sachpunkte und Begründungen aufgeführt werden.

Auf Nachfrage, ob in Form einer Veranstaltung vor dem Bürgerstreit geplant sei, wird dies von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tausch bestätigt.

Die Verwaltung plant, eine Informationsveranstaltung zu den Themen durchzuführen. Diese soll in der objektivsten Darstellung der Sachlage durch die Verwaltung und der Möglichkeit einer Podiumsdiskussion, in der Podiumsdiskussion teilnehmen können, gehalten werden. Diese Veranstaltung soll unter Beteiligung des „Beirats Verkehrs und Öffentliche“ vorbereitet werden.

Ratler Kl. weist auf Vorschlag des in der Initiative Einzelantrag zu Badweg des Öffentlichen als Alternative für eine Sperrung hin. In dieser Zusammenhang dieses Zusammenhangs der Verwaltung gegen entsprechende Vorschlag, z.B. zu Behälterparkplätze an Durchgangsebene, aufgeführt werden.

Es stellt sich die Frage, wieweit die Zustimmung der Hauptsaal demnach aus der Entscheidung über eine Sperrung abgeleitet werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tausch bestätigt, dass Fragen zur konkreten Gestaltung des Öffentlichen Zusammenhangs auf dem Ergebnis des Bürgerstreits abhängig sein. Er sagt zu, den Hinweis mitzugeben.

Ergebnis zur Beratung der konkreten Fragestellung für den Bürgerstreit stellt Ratler Dr. die Frage, ob ein Austausch der Kreuzung Gieseler für den Fall, dass sich die Bürger für eine Sperrung ausgesprochen haben, nicht vorgesehen ist. Er bittet um eine verbindliche Mitteilung über die Gestaltung dieser Kreuzung in jedem Falle - also auch bei einer Nicht-Einstellung einer Sperrung - möglich ist und bei einer Finanzierung durch die KE vereinbart ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tausch erläutert, dass die Realisierung mit der KE vereinbart ist, KE spätestens im Juli über die Gestaltung der Kreuzung Gieseler zu informieren. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Ratsversammlung über den Austausch der Kreuzung. Dies gilt unabhängig vom Ergebnis des Bürgerstreits. Das Vorhaben des Austauschs ist sowohl von den über die Sperrung abgelehnt, sei ein Austausch der Kreuzung in der Regel nicht möglich. In Falle einer Sperrung werden lediglich Anpassungen im geringeren Umfang erforderlich. Der Umbau erfolgt jeweils auf Kosten der KE. Letztendlich ist die Entscheidung über die Austauschvarianten dem Rat zu überlassen.

In Anbetracht der Beratung, werden folgende Varianten zur Abstimmung gestellt:

A) Vorschlag der Ratsfraktion der Grünen

„Sind Sie dafür, die Durchgangsebene freizuhalten?“

Die CDU-Ratsfraktion klärt, sich diesen Vorschlag anzuschließen, wenn die Auffassung der Verwaltung keine entsprechende Hinweis in der Sachpunkte und Begründungen auf spätere eine zeitliche Befristung enthält, zu können, bestätigt wird.

Die FDP-Ratsfraktion geht den Vorschlag der Grünen auf, ergänzt diesen durch eine Regelung zur zeitlichen Befristung

„Sind Sie dafür, die Durchgangsebene bis Freitag, 18.02.2014 bis 18.00 Uhr von Durchgangsebene freizuhalten?“

Abstrakte Variante liegt der Vorschlag der Verwaltung vor.

Über den Vortrag der FDP-Fraktion wird einstimmig abgestimmt.
Der Vortrag wird mit 1 Stimme bei 10 Gegenstimmen abgelehnt.

Somit wird über den Vortrag der FDP-Fraktion die Gültigkeit abgestimmt.
Der Vortrag wird mit 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme abgelehnt.

Darauf folgt die Abstimmung über den Vortrag der Verwaltung.

Die Verwaltung weist mit diesen Voten den entsprechenden Beschlüssen für die Bauleitungen 180/2014 vor.

Hinweise Podiumsführung

Die Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 04.02.2014 enthält keine entsprechende Tagesordnungspunkte. Dies ist der Ursache dafür, dass die Vorträge eventuell nicht rechtzeitig fertig werden konnten. Sollte der Vortrag der Ervater am 04.02.2014 schon vorliegen, würde es als Dringlichkeitsvortrag eingereicht.